

Beschlussvorlage

Abteilung: Liegenschaftsverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 02.03.2020

Beratung:

Beschluss: .x. Stadtverordnetenversammlung

Sitzung am: 16.06.2020

Beschluss-Nr.: S 08/147/20

Betreff: Aufhebung Beschluss S 22/393/18 „Verhandlungen und Abschluss von Pachtverträgen mit WCW“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Beschluss S 22/393/18 wird aufgehoben.

Begründung:

Der Wassersportclub Wildau e.V. hat seit 1997 mit der Stadt einen Pachtvertrag über die vom Verein für den Wassersport benötigte Fläche einschließlich der dort vorhandenen Baracke. Der Vertrag wurde zunächst bis 2017 geschlossen und im Jahr 2017 mit der Möglichkeit der jährlichen Verlängerung, wenn nicht drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Im Jahr 2017 wurde dieser Vertrag auf Grund der Einrichtung der Uferpromenade über das Gelände des Pachtgegenstandes und auf Grund der zeitlichen Verzögerung des B-Planverfahrens „Wassersport Dahme“ für die betroffenen Grundstücke bis Ende 2020 verlängert. Die Verlängerungsoption aus dem Jahr 1997 tritt nunmehr wieder in Kraft.

Nach der Offenlegung im Jahr 2016 wurde das B-Planverfahren „Wassersport-Dahme“ (S 10/189/16 Abwägungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss) aus div. Gründen nicht weitergeführt. Die Verhandlungen zwischen den Verfahrensbeteiligten (Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Wassersportclub Wildau e.V. und Stadt Wildau) sind zum Stillstand gekommen, was u.a. den nunmehr aufzuhebenden Beschluss zur Folge hatte.

Inzwischen hat der Verein einen neuen Vorstand und bittet um einen Neuanfang im Allgemeinen und bezüglich des B-Plans und damit einhergehend um die Wiederaufnahme der Gespräche. Ziel soll es sein, eine Lösung für das besagte Areal zu finden, was sowohl die Interessen der Stadt, des Vereins, des Eigentümers des Pumpenhäuschens (WiWO) sowie der Öffentlichkeit angemessen berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: ✕
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Ronny Richter
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

